



Merseburger Kreis-Blatt.

Sechß und Zwanzigster Jahrgang.

1. Quartal.

Sonnabend den 31. Januar 1852.

Stück 9.

Bekanntmachungen.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bauergutsbesitzer Carl Ludwig Fiedler zu Bölkau zum Gerichtschöppen daselbst erwählt worden ist.
Merseburg, den 26. Januar 1852. Der Königl. Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Königl. Regierung hat uns wiederholt angewiesen, auch die Bestimmung in §. 9. der Amtsblatts-Verordnung vom 12. März 1838 über die Heilighaltung der Sonn- und Festtage:

„Ferner ist es untersagt, an diesen Tagen (nämlich an Sonn- und Festtagen) Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaukasten und Fenstern auszuhängen oder auszustellen“

streng durchzuführen. Es dürfen also, worauf wir schon in frühern Bekanntmachungen besonders aufmerksam gemacht haben, während der ganzen Sonn- und Festtage Waaren vor den Ladenthüren oder in Schaukasten und Fenstern nicht ausgehängt oder ausgestellt werden. Wenn es daher einzelnen Gewerbetreibenden beschwerlich sein sollte, während der betreffenden Tage die Ladenthüren und Schaufenster von den ausgestellten oder ausgehängten Waaren zu räumen, so müssen wenigstens Rollear oder andere Vorrichtungen angebracht werden, daß die Waaren von Außen nicht zu sehen sind. Merseburg, den 23. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Es hat jetzt eine genaue Aufnahme der in hiesiger Stadt vorhandenen Hunde, der steuerpflichtigen sowohl als der steuerfreien, stattgefunden. Wie wir in Erfahrung gebracht haben, sind viele Besitzer von Hunden dadurch zu dem Glauben verleitet worden, daß sie nun der Verpflichtung, ihre Hunde bei uns anzumelden, überhoben seien. Diese Meinung ist durchaus irrig. Wer seinen Hund bei uns nicht angemeldet hat, gegen den wird und muß nunmehr das Weitere wegen Einleitung des Strafverfahrens veranlaßt werden.

Merseburg, den 26. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Von dem unterzeichneten Magistrat sollen

am 4. Februar 1852, Vormittags 10 Uhr, ein einthüriger Kleiderschrank, ein Waschtisch und eine gewirkte Reisetasche in dem Local der hiesigen Stadt-Hauptkasse gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 27. Januar 1852.

Der Magistrat.

Militair-Gestellung.

Alle Militairpflichtige, welche in dem Jahre 1832 geboren sind und sich gegenwärtig selbst oder deren Eltern hier aufhalten, so wie auch die, welche früher geboren wurden, jedoch wegen ihrer Militair-Verhältnisse noch keine definitive Entscheidung erhalten haben, werden hierdurch veranlaßt, sich bis zum 15. k. M. in den gewöhnlichen Dienststunden in unserm Militair-Bureau zu melden um über ihre Familien- oder sonstigen Verhältnisse vernommen zu werden.

Diejenigen, welche sich bereits gestellt, jedoch eine definitive Entscheidung noch nicht erhalten haben, müssen die über ihre früher erfolgte Gestellung sprechenden Gestellungs-Atteste mit zur Stelle bringen.

Ueber die hier gebornen, aber zur Zeit abwesenden Militairpflichtigen haben deren Angehörige die nöthige Auskunft in derselben Frist zu ertheilen.

Die Lehr-, Dienst- und Brodherren auswärts geborner, sich aber jetzt hier aufhaltender Militairpflichtigen veranlassen wir, diese Bekanntmachung den gedachten Individuen bei eigener Verantwortung zur genauen Beachtung mitzutheilen. Ueberhaupt erwarten wir von Seiten der betr. Militairpflichtigen die genaue Befolgung dieser Bekanntmachung, indem Zuwiderhandelnde zur Verantwortung resp. Bestrafung gezogen werden müssen.

Merseburg, den 27. Januar 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung. Am 27. d. M. ist auf dem Wege von der Eisenbahn nach der Vorstadt Altenburg ein geldener Trauring gefunden worden.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann denselben im Polizei-Bureau in Empfang nehmen.

Merseburg, den 29. Januar 1852.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Dienstag den 10. Februar, von früh 9 Uhr ab, sollen in den an der Albersbörder Grenze gelegenen hiesigen 40 Aekern über 1000 Stück Eichen und Buchen, meistens Nutzholz, meistbietend versteigert werden.

Mücheln, den 28. Januar 1852.

Der Magistrat.

Verpachtung.

Die den minorennen Geschwistern Kunkel zu Kößchen zugehörigen Grundstücke, als:

- 1) das Haus Nr. 53. zu Kößchen nebst Hof, Ställen, Garten und Gemeinderecht und dem Plane Nr. 129. von 9 Morgen 67 Ruthen,
- 2) der Plan Nr. 137. von 1 Morgen 130 Ruthen,
- 3) der Plan Nr. 19. von 23 Morgen 137 Ruthen,
- 4) der Plan Nr. 57. von 23 Morgen 21 Ruthen,

folllen vom 1. Januar 1852 ab auf 6 hintereinander folgende Jahre
am 18. Februar c., 3 Uhr Nachmittags,
in der Schenke zu Kößchen meistbietend, mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten, verpachtet werden.

Merseburg, den 16. Januar 1852.

Königl. Preuß. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Eisenwaaren-Verkauf.

Die Leifring'sche Eisenwaaren-Handlung am Gotthardts-Thore empfing neuerlich wieder eine große Auswahl der verschiedensten Feinguss-Ofen mit den schönsten Decorationen. Oval- und Rundöfen, letztere von 3½ Zhr. bis zu 20 Zhr. pro Stück incl. Beschlag, ferner Koch- und Bratöfen, Roste und Kochplatten in allen Dimensionen, Mörser, Wasserpfannen, Ofenblasen, Pferdekrippen, gegossene und geschmiedete Pferderauhen, Maschinenrade und Getriebe in 3 verschiedenen Größen, Cylinder und dazu gehörige Roste zur Feuerung mit klarer Torfkohle, Eisenbleche in mehreren Sorten, Quadrat- und Rundeisen, Pflugrad-Achsen und Büchsen u. Alle diese Gegenstände empfehle ich zu möglichst billigen Preisen

A. Leifring.

Merseburg, den 15. Januar 1852.

Holz-Verkauf

in der

Oberförsterei Schkenditz.

I. Donnerstag den 5. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

kommen im Unterforste Schkenditz auf dem diesjährigen Schläge hinter der Fuchsbrücke, folgende aufgearbeitete Holzfortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf,

circa:

- 100 Klaftern buchene, rüsterne, eichene, aspene Brennklastern,
- 150 Schock dergl. Abraum,
- 50 = gemischtes Unterholz.

II. Montag den 9. Februar 1852,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem diesjährigen Schläge hinter dem Horburger Pfarrgarten

circa:

- 130 Klaftern buchene, eichene, aspene Brennklastern,
- 100 Schock dergl. Abraum,
- 100 = buchen Unterholz.

Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen vorher auf Verlangen angewiesen durch

- ad I. Herrn Förster Köring in Schkenditz,
- = Hülfsausscher Niemann daselbst,
- ad II. = Förster Reinhardt in Maßlau,
- = Hülfsausscher Luyman in Ermlitz.

Schkenditz, den 28. Januar 1852.

Der Oberförster **Mechow.**

Freiwilliger Verkauf.

Das in Söffen, zwischen Weisensels und Lügen, unweit der Frankfurter Chaussee belegene, mit ausreichender Wasserkraft wohlversehene Mühlengrundstück soll

Sonnabend den 21. Februar 1852
an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufliebhaber haben in diesem Termine Vormittags 10 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten zu erscheinen, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und ihre Gebote zu eröffnen, an die sie gebunden sind, da die Auswahl unter den Bietern vorbehalten bleibt.

Das Mühlengrundstück besteht aus einem zweistöckigen Wohn- und Mühlengebäude mit 2 Mahlgängen, Delmühle und Hirsestampfen, Hofraum, Scheune, Ställen, Schuppen und einem zweistöckigen Brennereigebäude, circa 3 Morgen Garten, 102 Morgen Acker, worunter 1 Hufe steuerfrei und 10 Morgen Wiesen.

Genauere Beschreibung des Grundstücks und die Verkaufsbedingungen legt der Unterzeichnete auf frankirte Anfragen vor. Auch ist derselbe bereit, vor dem Termine zu verkaufen, wenn dann der bestellte Termin noch rechtzeitig abgemeldet werden kann und bemerkt, daß im Termine auf Verlangen die Mühle mit circa 22 Morgen Acker und entsprechenden Wiefewachs ausgebaut werden wird.

Söffen, den 21. Januar 1852.

Der Mühlenbesitzer **Mahnefeld.**

Holz-Auction.

Montag den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, soll im Schkopauer Holze eine Quantität Scheit-Knippel und Stockklaster, so wie eine Quantität Abraum unter den vor dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden.

Schkopau, den 28. Januar 1852.

Better.

Holz-Auction.

Dienstag den 3. Februar, früh 10 Uhr, sollen in der Nähe des Gasthofes zu Burgliebenau circa 70 Stück gefällte Buchen und Rüstern, „größtentheils Nutz- und Schirholz,“ so wie auch Abraumhaufen, meistbietend verkauft werden.

Haus-Verkauf.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, meine beiden, in der Grünegasse zu Lauchstädt belegenen Häuser aus freier Hand meistbietend zu verkaufen und habe hierzu einen Bietungstermin auf den 14. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung, Grünegasse Nr. 117., anberaumt, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Lauchstädt, den 29. Januar 1852.

Glück, Schuhmachermeister.

Verkauf. Auf dem Rittergut **Wengelsdorf** liegen 120 Schock weidene Reife zum Verkauf bereit.

Verichtigung.

Der zur Verpachtung der Hungerwiese angekündigte Termin findet nicht den 6., sondern **Montag den 9. Februar** Statt.
Ober-Amtmann Schmidt.

Ein Logis mit Meubeln für einen einzelnen Herrn ist von jetzt ab zu vermieten.

Rosch, Oberbreitesstraße Nr. 464.

Im **Urbanischen** Hause am **Entenplane** ist ein freundliches gut meublirtes Zimmer mit **Alkoven** sofort und ein **Logis** an eine stille Familie von **Dstern d. J.** ab zu vermieten.

Handlungsanzeige. Mit heutigem Tage hat Herr **C. Reichmann** meine seit einer langen Reihe von Jahren bestehende **Material- und Tabackhandlung**, verbunden mit **Destillation**, käuflich übernommen.

Indem ich hiermit gegen ein verehrtes Publikum meinen ganz ergebensten Dank für das mir in diesem meinen Geschäft bewiesene Vertrauen ausspreche, knüpfe ich hieran die Bitte, dieses Vertrauen auch auf meinen Herrn Nachfolger überzutragen.

Merseburg, den 30. Januar 1852.

C. M. Karlstein.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung verfehle ich nicht, mich einem verehrungswürdigen Publikum bestens zu empfehlen und füge ich nur noch hinzu, daß ich Alles anbieten werde, durch gute Waaren und reelle und billige Bedienung mich des geschenkten Vertrauens würdig zu zeigen.

Merseburg, den 30. Januar 1852.

Carl Reichmann.

Bier-Preise im Stadt- und Neumarkts-Brauhaus.

- | | | | | | | |
|--------------------------------------|---|-------|---|-------|---|-------|
| 1) Lager-Bier | à | Tonne | 6 | Thlr. | — | Sgr., |
| 2) Erlanger Bier | = | 4 | = | — | = | |
| 3) Merseburger Schwarzbier | = | 4 | = | — | = | |
| 4) Lichtbier | = | 2 | = | 20 | = | |

die Theilkanne 10 Sgr., à Quart 10 Pf.

Merseburg, den 30. Januar 1852.

C. Berger.

Englische Sprache.

Jemand, der die englische Sprache geläufig und sowie in den höhern Sirkeln Londons spricht, erbietet sich zum Unterricht in derselben. Wer daran Antheil nehmen will, gebe seine Adresse ab unter **N.** in der Expedition dieses Blattes, um das Nähere dann zu erfahren.

Masken-Anzüge

empfehl't billig

Friedrich Zehl,
der Bürgerschule vis à vis.

Aus dem Kreise

enthält das 5. Stück unsers Amtsblatts:

Der bisherige Obergerichts-Auskultator **Friedrich Wilhelm von Neumann** ist als Regierungs-Referendar bei der königlichen Regierung zu **Merseburg** angestellt.

Durch die Berufung des Pfarrers und Superintendenten **Vicars Braune** als **General-Superintendent** nach **Altenburg** ist die Pfarrstelle in der Vorstadt **Altenburg** vor **Merseburg** vacant geworden. Dieselbe ist königlichen Patronats.

CONCERT.

Sonntag den 1. Februar Concert auf der **Funkensburg.** Anfang 3 Uhr. **Braun.**

Concert-Anzeige.

Sonntag den 1. Februar Concert Abends 7 Uhr auf dem **Schießhause.** **Braun.**

Ein gebildeter junger Mensch, der Lust hat die Uhrmacherkunst zu erlernen, findet **Dstern** eine Stelle. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Lehrlingsgesuch. Ein Bursche kann in die Lehre treten beim **Glasermeister Franz Müller.**

Ich erkläre hiermit, daß das Gerücht, welches ich am 14. Januar als über den **Maurer Giehm** hier verbreitet und dem **Schmiedemeister Bursche** hier mitgetheilt habe, ungegründet ist.

Merseburg, den 29. Januar 1852.

Unger.

Missionsstunde

am Montag, Abends 7 Uhr, in der Kirche **St. Marini.**

Dank. Wir Unterzeichnete beehren uns, dem **Deconomischen Vereine** für hiesigen Kreis unsern gehorsamsten Dank für die uns gütigst gewährten Prämien, wegen unsern resp. Herrschaften geleisteten langjährigen treuen Diensten, hiermit öffentlich auszusprechen.

Joh. Christian Ludwig in **Merseburg.**

Friedr. Dechow und } daselbst.

Joh. Gottl. Tünchel } in **Neuschau.**

Joh. Gottfr. Keilhold in **Kriegsdorf.**

Aug. Benjamin Müller in **Kriegsdorf.**

Friedr. Schmidt und } in **Bösch.**

Christiane Walthers } in **Bösch.**

Karl Baum und } in **Lützen.**

Aug. Schidt } in **Lützen.**

Am 4. Sonntag nach Epiph. (Fest **Marie Reinigung**) predigen in der

Schloß- und Domkirche: Vorm. Herr **Consistorialrath Frobenius**;

Nachm. Herr **Diac. Simon.**

Stadtkirche: Vorm. Herr **Pastor Schellbach**; Nachm. Herr **Diac. Hartung.**

Abends 7 Uhr **Bibelstunde.**

Neumarktskirche: Herr **Pastor Triebel.**

Altenburger Kirche: Herr **Pastor Braune.**

Der bisher bei der **Ober-Postdirection** in **Merseburg** commissarisch beschäftigt gewesene **Post-Secretair Kolbe** ist als **Büreaubeamte** bei derselben bestätigt und vom 22. September v. J. ab zum **Ober-Postsecretair** ernannt.

Das Bürger- und Meisterrecht.

(Fortsetzung.)

Man hat es der alten **Innungsverfassung** zum Verwurf gemacht, daß sie die **Erwerbung des Meisterrechts** nicht bloß von der **Lüchtigkeit im Fach** abhängig machte, sondern daß sich der **Bewerber** auch noch in **Kosten** stecken mußte. Das

gegen läßt sich sagen: einmal, daß die alten Innungen durch ihre Gesetze und Einrichtungen die Existenz und das Wohlbefinden ihrer Genossen zu sichern suchten, damit nicht durch eine allzugroße Anzahl von Meistern die Arbeit zu sehr vertheilt und der Lohn verringert würde. Aus diesem Grunde suchte man die Ausnahme in die Innung dadurch zu erschweren, daß, wer Meister werden wollte, ein bestimmtes Alter erreicht haben und einige Jahr gewandert sein mußte, daß er durch ein gut gearbeitetes Meisterstück seine Tüchtigkeit bekundete und die dabei festgestellten, zuweilen ziemlich hohen Ausgaben auch bestreiten konnte. Das war eine von der Nothwendigkeit geforderte Bedingung, durch welche der Bestand der Innungen und der Wohlstand seiner Genossen zum Theil mit gesichert wurde. Derartige Erschwerungen finden wir nicht bloß bei den Handwerkern, sondern überall da, wo eine Ueberfüllung der Standesgenossen und eine nachtheilige Concurrenz befürchtet wird. Oder ist es etwas Anderes, wenn der Staat den Juristen zur Bedingung macht, vor seiner definitiven Anstellung einige Jahre umsonst zu arbeiten, wenn man in neuester Zeit den Andrang zum Postdienste dadurch zu verhindern sucht, daß man den angehenden Beamten keine Diäten mehr zahlt und das Examen erschwert? Und nehmen nicht alle Prüfungscommissionen bis zu den höchsten Staatsbeamten ihre Examinationsgebühren? Warum sollen die prüfenden Handwerker allein darauf verzichten? Man wende hier nicht ein, daß gerade der Kostenpunkt manchen tüchtigen, aber armen Gesellen zum Meisterwerden abgehalten habe. Das hat seine Wichtigkeit; allein um den Bestand der Innungen zu sichern, konnte man auf den Einzelnen nicht Rücksicht nehmen, wenn auch die Billigkeit dafür gesprochen hätte. Uebrigens hat das Beispiel so vieler braven Meister gezeigt, daß auch der arme Gesell, so er anders den guten Willen hat, bei regem Fleiße und weiser Sparsamkeit sich seinen Meisterpfennig wohl hinterlegen könne. Es ist nun einmal in der Welt so, daß der Eine nur unter schweren Sorgen, mit Mühe und Anstrengung erreicht, was der Andere leicht erwirbt. Aber das sage ich, was man sich erst hat sauer verdienen, durch Anstrengung erwerben müssen, hat in der Regel einen weit größern Werth und wird höher geachtet, als was so blindlings zufällt. Und mancher arme Meister, der das Seine gelernt hat, hat es nach einem schweren und sorgenvollen Anfange weiter gebracht, als sein Mitmeister, dem sein Bürger- und Meisterwerden eben keine Sorge gemacht hatte. Zudem war das Geld, welches das Meisterwerden kostete, nur als ein geliehenes Kapital zu betrachten, das nach und nach mit Zinsen wieder zurückgezahlt wurde. Man bezahlte ja nicht bloß die Schaumeister, sondern man wurde als Schaumeister später mit gleicher Münze belohnt, auf die Gebühren, welche Obermeister, Beisitzer und Ladenschreiber empfingen, hatte man später auch Ansprüche, und Schmaußereien, wie sie hier und da beim Meisterwerden gegeben wurden, wohnte man ja auch später in seinem Meisterleben bei, die weil es Einem wie dem Andern ging. Schmaußereien übrigens fanden nur gewöhnlich bei solchen Handwerkern Statt, in denen, wie bei Bäckern und Fleischern, die Zahl der Meister bestimmt abgegrenzt war, bei denen also eine Concurrenz nicht zu fürchten, wohl aber reichliche Procente zu erwarten standen. Da konnte man es sich auch etwas kosten lassen. Wie das Meisterwerden, so kostete auch das Bürgerrecht sein gutes Stück Geld. Dabei war es noch nicht bloß abgethan mit der Summe, die man dafür in die Kammereikasse erlegte und dem Baume, den man pflanzte

oder bezahlte, sondern es hing noch so Manches drum und dran, besonders wollte der vor dem Sessionszimmer gratulirende Rathsdienener, nächst dem Bürgermeister die gefürchtetste Person in der Stadt, auch bedacht sein. Und war einer im Besitz dieser beiden Rechte, so stand auch, wollte er nicht unter der sogenannten **Löffelgarde** mitlaufen, die Einkleidung als Bürgergardist, die auch ihre 15—20 Thaler kostete, bevor. Wir können es daher schon um des Kostenpunktes willen einem Bürger und Meister nicht verargen, wenn er sich auf die beiden bürgerlichen Ehrentitel etwas zu Gute that und sie von andern respektirt wissen wollte. (Fortsetzung folgt.)

Aus New-York wird vom 11. Januar geschrieben: Die Berichte aus Kalifornien lauten über die Gold-Ausbeute immer erstaunlicher. In dem bei Mariposa von Merikanern entdeckten Goldlager wurde binnen acht Tagen von den Entdeckern 217,000 Dollars in Werth an Gold gesammelt. Dieser neue Fund blieb nicht lange geheim, und jetzt ist das Feld schon unter zahlreiche Schackgräber getheilt, (jeder hat 30 Quadratfuß). Die Formation, in welcher daselbst das Gold vorkommt, ist mit fettigem, talgartigem Schiefer, von Gold in feinen Partikeln durchsprängt, das durch Quecksilber geschieden wird. Der Schiefer ist gelblich oder grau. Selbst solche Bruchstücke, wo das Gold dem Auge nicht mehr sichtbar, geben per Person 3 Pfund Goldwerth ab. — Dieses Feld soll überdies sehr groß sein und dürfte zu neuen Entdeckungen führen. — In Mount Ophir (vom 22. November) liefern die Gruben eine ebenfalls großartige Ausbeute. Wenn dem Correspondenten des New-York-Herald zu glauben ist, soll man daselbst täglich mit nicht allzugroßer Mühe für 1000 Pfund (per Person) graben können. (Ach dort muß es prächtig sein! da braucht man nur ein Paar Tage zu arbeiten, um ein reicher Mann zu werden.)

Ueber das Treiben der Marmoniten im Gebiete von Utah auf dem Landwege zwischen New-York und Kalifornien geben die offiziellen Berichte merkwürdige Aufschlüsse. Polygamie (Vielgattigkeit) ist daselbst an der Tagesordnung und nach Geboten der Marmonitenkirche sogar eine fromme Pflicht. Die meisten Leute haben dort mehre Frauen, und die christlichen Kirchenvorsteher gehen mit ihrem Beispiele voran. Einige von ihnen sollen 20 bis 30, der Gouverneur (zugleich Kirchenhaupt) Brigham Young nicht weniger als 90 Weiber haben, von denen er abwechselnd ein Duzend sammt deren Sprößlingen in einem Omnibus durch die Straßen der Stadt spazieren fährt. Das Gesetz der Vereinigten Staaten kann dagegen nichts anrichten, denn der Prozeß müßte vor die Jury der Marmoniten selbst gebracht werden, welche die Vielweiberei natürlich nicht bestrafen würde.

In Bezug auf die projektirte Zweigeisenbahn von Weissenfels nach Leipzig, welche in der General-Versammlung der Aktionäre der Thüringischen Eisenbahngesellschaft am 28. October v. J. in Naumburg beschlossen wurde, ward früher mitgetheilt, daß vom Ministerium der Bau derselben, weil es sich von ihrer Nothwendigkeit nicht überzeugen könne, nicht genehmigt sein solle. Jetzt wird von Weissenfels berichtet, daß daselbst Ingenieure angekommen seien, welche die Richtung der Bahn, und zwar über Lützen zu vermaßen hätten; der Bau selbst werde schon in den nächsten Monaten beginnen. (D. A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit des C. Jurk.

Druck und Verlag von Kobitzsch'schen Erben.